

Der Druck auf die Kirchensteuer wächst

NZZ am Sonntag • 10. März 2013

Die juristische Kritik an der Kirchensteuer für Firmen nimmt zu. Dies stellt eine Studie der Uni Freiburg fest. Die Kirchen betonen dagegen ihren gesellschaftlichen Wert.

Matthias Herren

Die Kirchensteuern für Unternehmen geraten politisch immer stärker unter Druck. Im vergangenen Jahr reichten die Jungfreisinnigen in den Kantonen Zürich und Graubünden Initiativen zur Abschaffung dieser Abgabe ein. Das Zürcher Stimmvolk wird voraussichtlich 2014 darüber abstimmen, im Kanton Graubünden ist der Termin noch nicht festgelegt.

Nun zeigt eine Studie, dass die kirchliche Besteuerung zunehmend auch juristisch umstritten ist. Das Institut für Religionsrecht der Universi-

tät Freiburg kommt nach der Auswertung von unterschiedlichen Rechtsgutachten zum Schluss, dass «die Zahl der kritischen Stimmen in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen ist».

Stark verbreitet ist das Argument der Kritiker der Kirchensteuern für Unternehmen, dass juristische Personen keinen Glauben haben können. Es sei deshalb stossend, wenn ihnen Steuern auferlegt werden, die um des Glaubens willen erhoben werden. Weiter verletze diese Steuer die religiöse Neutralität des Staates, da gegen 30 Prozent der Bevölkerung keiner der Landeskirchen angehören. Schliesslich werde die Rechtsgleichheit tangiert. Unternehmen könnten sich nicht wie Privatpersonen durch einen Austritt der Kirchensteuer entziehen.

Bisher hat das Bundesgericht diese Argumente immer entkräftet und die Kirchensteuern für juristische Personen bestätigt. Allerdings stellt die Studie fest, dass dahinter nicht nur juristi-

sche Überlegungen stehen. Weil die Kantone für das Verhältnis von Kirchen und Staat zuständig sind, scheint das höchste Schweizer Gericht in seiner Rechtsprechung «auch deshalb eine Praxisänderung abzulehnen, weil es sich nicht in eine kantonale Angelegenheit mischen will», schreiben die Autoren.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) haben diese Studie in Auftrag gegeben, um in den kommenden Abstimmungen neutrale Sachinformationen bereitzustellen. Dass diese nun zum Schluss kommt, dass die Juristen die Kirchensteuern für Unternehmen immer kritischer beurteilen, beunruhigt die beiden Kirchen nicht. «Das Bundesgericht wird seit über hundert Jahren von juristischen Personen angerufen, die geltend machen, sie müssten keine Kirchensteuern bezahlen», schreibt der SEK. Das Gericht habe aber auch in

den jüngsten Entscheiden an seiner Rechtsprechung festgehalten. Ähnlich argumentiert die RKZ. Sie hält fest, dass sie «neue rechtliche Lösungen, welche die Mitverantwortung der Wirtschaft anerkennen und der veränderten Religionslandschaft Rechnung tragen», begrüsse.

Auch die beiden Zürcher Landeskirchen, die sich zurzeit auf einen Abstimmungskampf vorbereiten, sehen ihre Argumente für die Kirchensteuer von Unternehmen nicht entkräftet. Unter Druck sei diese Steuer weniger aus juristischen Gründen als vielmehr als Folge von gesamtgesellschaftlichen Trends, schreibt die reformierte Kirche des Kantons Zürich. Und die katholische Kirche hält fest: «Es muss uns gelingen, das Volk von den Leistungen der Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu überzeugen.»

Die Steuern der Firmen sind für die Schweizer Landeskirchen eine wichtige Einnahmequelle. Von den insge-

samt 1,85 Milliarden Franken Steuereinnahmen machen sie mit 264 Millionen Franken rund 14 Prozent aus. Allerdings fällt das Steueraufkommen von juristischen Personen wegen verschiedener kantonaler Regelungen sehr unterschiedlich aus. Spitzenreiterin ist die katholische Kirche im Kanton Zug, die 50,8 Prozent ihrer Einnahmen von juristischen Personen erhält. Am andern Ende der Kantone steht Glarus mit 9,3 Prozent.

Die grössten absoluten Erträge fallen im Kanton Zürich an. Dort erhalten die Katholiken und Reformierten je 63 Millionen Franken. Während in einigen Kantonen jene Kirchgemeinden, wo die Firmen ansässig sind, am meisten von deren Kirchensteuern profitieren, kennen die Kantone St. Gallen und Solothurn andere Regeln. Dort wird diese Steuer für den kirchlichen Finanzausgleich verwendet und kommt damit ausschliesslich den armen Kirchgemeinden zugute.